

infra fürth holding gmbh & co.kg



Einbringung der städtischen Bäder in die infra fürth holding gmbh & co.kg zum 01.01.2003

I. Beschluss des
Stadtrates
vom 18.12.2002

-öffentlich-

Abstimmungsergebnis

einst.	mit Mehrheit		Ja- Stimmen	Nein- Stimmen
	angen.	abgel.		
X				

Siehe Anlage

Eintrag in die Niederschrift unter TOP-Nr.

SPNr.
LNR: 280 R

III. Sekretariat GF

zur Fertigung von Abdruck
mit Anlage für
ohne Anlage für

IV. Z.A. Geschäftsführung

Fürth, 18. Dezember 2002

Oberbürgermeister

**Anlage zum Stadtratsbeschluss vom 18.12.2002
Eingliederung der städtischen Bäder in die infra fürth holding gmbh & co.kg
zum 01. Januar 2003**

Der Stadtrat beschließt zur Eingliederung der städtischen Bäder in die infra fürth Unternehmensgruppe folgendes:

1. Das Hallenbad und das Sommerbad am Scherbsgraben sowie das Hallenbad im Ortsteil Stadeln werden an die infra fürth holding gmbh & co.kg ab 01.01.2003 verpachtet. Mit der Änderung des Gegenstandes des Unternehmens und Anpassung des Gesellschaftsvertrages der infra fürth holding gmbh & co.kg besteht Einverständnis.
2. Das Jugendbad Burgfarmbach, unterhalb der Schule an der Hummelstraße, verbleibt bei der Stadt Fürth und wird dem Referat I, Sportamt, zugeordnet. Das Sportamt schließt zunächst befristet bis zum 31.12.2003 einen Betriebsführungsvertrag mit der infra über die technische Leitung und die Badeaufsicht. Die Leistungen werden gegen Entgelt erbracht.
3. Der Pachtvertrag für die Scherbsgrabenbäder (Fl.Nr. 1245 Gem. Fürth) und für das Hallenbad Stadeln (Teilfläche von ca. 4.000 m² aus Fl.Nr. 360 Gem. Stadeln) wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen, wobei hinsichtlich des Pachtzinses festgelegt wird, dass dieser nicht zu erbringen ist, soweit sich beim Teilbetrieb Bäder für das abzuschließende Geschäftsjahr ein Bilanzverlust ergibt, ein bestehender Bilanzverlust erhöht oder soweit ein bestehender steuerlicher Verlustausgleich auszugleichen ist. Mit der Option, das Pachtverhältnis zu einem späteren Zeitpunkt durch einen Erbbaurechtsvertrag zu ersetzen, besteht Einverständnis.
4. Die infra fürth holding gmbh & co.kg als Pächterin übernimmt keine Verlustvorträge oder Kreditverpflichtungen aus der bisherigen kameralistischen Budgetbewirtschaftung der Bäder im Rahmen des städtischen Haushaltes.
5. Wichtige Bäderangelegenheiten werden im Aufsichtsrat der infra fürth gmbh vorbereitet und entsprechend der Geschäftsführung für die städtischen Bäder empfohlen, Grundsatzentscheidungen bleiben dem Stadtrat bzw. der Gesellschafterversammlung der infra fürth holding gmbh & co.kg vorbehalten.
5. Die Bäder bleiben Teil der sozialen Daseinsvorsorge, so dass insbesondere das derzeitige Tarifgefüge für Schüler und Schwimmsportvereine bzw. die Festlegungen für diverse Ermäßigungsgruppen keine kostendeckende Bäderbetriebsführung ermöglichen. Die Stadt Fürth verpflichtet sich, fortlaufend ab dem Jahr 2005, rückwirkend beginnend mit dem Jahr 2003, die bisher aufgelaufenen Betriebsverluste auszugleichen. Im Gegenzug verpflichtet sich die infra fürth holding gmbh & co.kg im Hallenbad am Scherbsgraben das Schulschwimmen entsprechend den Maßgaben der staatlichen Zuwendung im Rahmen der Hallenbadsanierung für die nächsten 25 Jahre aufrecht zu erhalten.
7. Die Überleitung der Bädermitarbeiter erfolgt im Rahmen eines Personalüberleitungstarifvertrages unter Einbeziehung der Gewerkschaft ver.di.
3. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der infra fürth holding gmbh & co.kg dem Pachtvertrag für die städtischen Bäder zu den vorgenannten Bedingungen zuzustimmen.